

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.05.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0088 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Wahl der Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 20.04.2021

Beschlussvorschlag:

Nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sind für die neue Legislaturperiode die Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kulturinstitute und deren Stellvertreter neu zu wählen.

1. Der Magistrat wählt wie aus der Begründung ersichtlich seine Vertreter in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kulturinstitute und leitet die Vorlage zur Beschlussfassung der Punkte 2. und 3. an die Stadtverordnetenversammlung weiter.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich ihre Vertreter in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kulturinstitute.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich, 1 wirtschaftlich besonders erfahrene Person.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.04.2021

Nach § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kulturinstitute gehören der Betriebskommission an:

- a) der Oberbürgermeister kraft Amtes oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Magistrats,
- der für das Finanzwesen zuständige Dezernent,
 - sowie 2 weitere Magistratsmitglieder.

Die Wahlen für die weiteren Magistratsmitglieder erfolgen nach dem Prinzip der Listenwahl.

- b) 5 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren persönliche Vertreter.
- Listenwahl in der Stadtverordnetenversammlung

Die Listen sind so zu besetzen, dass im Falle eines Ausscheidens ausreichende Nachrücker zur Verfügung stehen.

- c) 1 wirtschaftlich besonders erfahrene Person
- Mehrheitswahl in der Stadtverordnetenversammlung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2009 ist diese Person durch das Beteiligungsmanagement der HEAG Holding AG zu stellen. Die HEAG Holding AG schlägt Herrn Dr. Markus Hoschek vor.

Die Mitglieder des Personalrates sind an die Wahlzeit als Personalvertretung gebunden. Sie bleiben, soweit keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten, bis zu den Neuwahlen des Personalrates Mitglieder der Betriebskommission.

Darmstadt, den 20.04.2021

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister